



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 376

25. September 2019

2230.1.1.1.1.3-K

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. September 2019, Az. LZ3-B3061.0/49

¹Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. ²Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

³Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. ⁴Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. ⁵In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern.

Teilnehmerkreis:

¹An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Kurse aus den 11. und 12. Jahrgangsstufen der Gymnasien teilnehmen.

²Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

³Grundsätzlich kann sich jede Schule in jedem Schuljahr für einen Termin bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

¹Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

²Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. ³Eine gründliche Vorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Teilnahme. ⁴Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. ⁵Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. ⁶Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. ⁷Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

- 9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei
- ca. 13.00 Uhr Mittagessen
- ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler – ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, dem Staatssekretär oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

¹Seit dem Schuljahr 2015/16 sind auch Besuche von Schülergruppen am zweiten Dienstsitz des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg möglich.

²Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülergruppen aus dem nordbayerischen Raum.

Anmeldung:

¹Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
Engschalkinger Str. 12
81925 München
Fax : 089 2186-2180
E-Mail: Landeszentrale@blz.bayern.de.

²Weitere Informationen im Internet: <http://www.blz.bayern.de>
unter: Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“.

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter/auszuschließender Zeitraum des Besuchs in München und ggf. bevorzugtes Ressort.

¹Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden.

²Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern genehmigt wird und organisiert werden kann.

³Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. ⁴Diese Einschränkung dient dazu, möglichst viele Bewerber zumindest einmal pro Schuljahr bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

⁵Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung Informationstag „Lernort Staatsregierung“ vom 23. Juli 2018 (KWMBI. S. 333) tritt mit Ablauf des 31. August 2019 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.